

Anmeldung

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn

geb. am....., geb. in

Staatsangehörigkeit:

Zuzug nach Deutschland (Tag/Monat/Jahr)

Familiensprache:

zum in die Klasse , Schuljahr

im Schulzentrum an der Warte -

(Schulzweig)

34513 Waldeck-Sachsenhausen an.

Einschulung am: Wiederholung einer Klasse:

Religion: ev. rk. Sonstige:

Teilnahme am Religionsunterricht ja nein

Teilnahme Französischunterricht (ab Klasse 7): ja nein

Wohnort und Straße:

Telefon:

E-Mail:

Erziehungsberechtigte:

Zugezogen aus:

Schule:

Ort:

Verwaltungsvorschriften zur Kenntnis genommen: ja

Hausordnung erhalten: ja

Information Infektionsschutz erhalten: ja

Geburtsurkunde in Kopie abgegeben: ja

Nachweis Masernimpfung ja

Datum **Unterschrift beider Eltern / Erziehungsberechtigten**

Die Anmeldung muss von beiden Elternteilen unterschrieben werden. Bei einem gemeinsamen Sorgerecht getrennt lebender Eltern müssen beide Elternteile mit Namen und Anschrift angegeben werden. Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, bitten wir um Vorlage einer Kopie des Gerichtsurteils.

Schulzentrum an der Warte
Werbaer Straße 4 / 4a
34513 Waldeck-Sachsenhausen
Tel. 05634/1820
Fax 05634/7753

**Erfassung der Religionszugehörigkeit
zur Planung der in Hessen angebotenen
Religionsunterrichte**

FÜR DIE SCHÜLERAKTE

Schulstempel

Mein Sohn / meine Tochter _____,

geboren am _____, gehört folgender Kirche /

Religionsgemeinschaft an: (bitte ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Evangelische Kirche | <input type="checkbox"/> Unitarische freie Religionsgemeinde |
| <input type="checkbox"/> Katholische Kirche | <input type="checkbox"/> Jüdische Gemeinde |
| <input type="checkbox"/> Altkatholische Kirche | <input type="checkbox"/> Ahmadiyya Muslim Jamaat |
| <input type="checkbox"/> Syrisch-Orthodoxe Kirche | <input type="checkbox"/> DİTİB Hessen (sunnitisch) |
| <input type="checkbox"/> Andere Orthodoxe Kirchen | <input type="checkbox"/> Alevitische Gemeinde Deutschland |
| <input type="checkbox"/> Mennonitisch | <input type="checkbox"/> Freireligiös |
| <input type="checkbox"/> Siebenten-Tags-Adventisten | |

 Sonstige / Keine Religionszugehörigkeit

Datum

Unterschrift der Eltern

Die Erfassung der Religionszugehörigkeit muss von beiden Elternteilen unterschrieben werden.

Alle weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem Erlass Religionsunterricht vom
03. September 2014 (ABl S. 685), insbesondere aus Abschnitt VI.

Merkblatt

Hinweis:

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin und für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung sind § 83 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014 (GVBl. S. 134), und die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (ABI. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2013 (ABI. S. 222). Beide Rechtsvorschriften sind im Internet verfügbar unter <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>.

In der oben genannten Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Recht, nach Anmeldung die Daten sowie die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Note:

From the moment school in Hesse is attended for the first time, a file will be set up for each of the students. The file will initially contain the information from the master data sheet ("Stammbblatt"). Information on the duration of attended courses, performance ratings and the level of graduation will be included in that file as school progresses.

The collected data is stored within the computer-based „Lehrer- und Schülerdatenbank LUSD“ as well as in a paper file. If students change school, the paper file and the authority to access their electronic data will be transferred to their new school accordingly.

The legislative framework for the required collecting and management of the data lies in § 83 of the Hessian School law ("Hessisches Schulgesetz") as amended on June 14, 2005 (GVBl. I p. 441) and last revised on May 22, 2014 (GVBl. p. 134) as well as in the regulation (Verordnung) covering the processing of personal data in schools and statistical surveys in schools as amended on February 4, 2009 (ABI. p. 131), last revised by regulation on March 19, 2013 (ABI. p. 222). Both legislative documents are available online (<https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>).

The above mentioned regulation also contains information on what kind of individual data can be kept in schools generally and on the duration it must be kept at the school. You are entitled, when registered, to view the data and see the student's file. Please ask your head of school for permission to access the data beforehand.

Kenntnis genommen

Datum / Unterschrift

Die Verwaltungsvorschriften müssen von beiden Elternteilen unterschrieben werden.

GRUND-, HAUPT- UND REALSCHULE MIT FÖRDERSTUFE

Ganztagsschule des Landkreises Waldeck-Frankenberg mit Gütesiegel des Landes Hessen zur Berufsorientierung

Schulzentrum an der Warte, Werbaer Straße 4/4a, 34513 Waldeck-Sachsenhausen

Genehmigung der Veröffentlichung von Bildern in der Zeitung, dem Blättchen und unserer Homepage*

Name des Kindes: Klasse:

Name eines Erziehungsberechtigten :

Um unsere Arbeit in der Schule der Öffentlichkeit zu präsentieren, berichten wir über besondere Schulereignisse in der Zeitung, dem Blättchen oder unserer Homepage.

gez. Akkus
 (Schulleiterin)

Bitte ankreuzen und an die Schulleitung zurückgeben.

- Ich bin mit der Veröffentlichung von Fotos aus dem Schulalltag in der **Zeitung** / dem Blättchen einverstanden.
- Ich bin mit der Veröffentlichung von Fotos aus dem Schulalltag in der Zeitung / dem Blättchen nicht einverstanden . Bei Gruppenfotos muss das Gesicht meines Kindes unkenntlich gemacht werden.
- Ich bin mit der Veröffentlichung von Fotos aus dem Schulalltag auf der **Homepage der Schule** einverstanden.
- Ich bin mit der Veröffentlichung von Fotos aus dem Schulalltag auf der **Homepage der Schule** nicht einverstanden . Bei Gruppenfotos muss das Gesicht meines Kindes unkenntlich gemacht werden.

Sachsenhausen,

.....
 Unterschrift beider Eltern / Erziehungsberechtigten

* (<https://datenschutz.hessen.de>)

Die Genehmigung muss von beiden Elternteilen unterschrieben werden.

Rückmeldung - Bitte bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer abgeben -

Name der Schülerin/des Schülers:

Klasse:

Wir wurden über das Infektionsschutzgesetz gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 und unsere Meldepflicht informiert.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Bearbeitungsvermerke:

Berechtigung: ja / nein

Sachbearbeiter:

Datum:

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH



Neuantrag

Antrag

Änderungsantrag

auf Ausstellung eines „Schülerticket Hessen“ nach § 161 Hessisches Schulgesetz

Angaben zur Person

1a) Schüler / Schülerin männlich | weiblich

Familiennamen: Vorname: Geburtsdatum:

PLZ / Ort: Straße: Ortsteil:

1b) gesetzlicher Vertreter (bei Minderjährigen) Herr | Frau | Eheleute

Familiennamen: Vorname: Telefon:

PLZ / Ort: Straße: Ortsteil:

E-Mail (optional):

Angaben zur besuchten Schule

2) Schulbesuch / Schulform

Name der besuchten Schule

Grundschule | Hauptschule | Realschule | Gymnasium G8 | Gymnasium G9

zweijährige Berufsfachschule | Berufsvorbereitungsjahr | Berufsgrundbildungsjahr / PuSch

InteA / Intensivklasse | integrierte Gesamtschule | sonstige

Bestätigung durch Antragssteller und Schule

Ich / Wir beantrage(n) hiermit die Ausstellung des Schülerticket Hessen nach den in § 161 Hessisches Schulgesetz genannten Voraussetzungen. Die Informationen auf der Rückseite habe(n) ich / wir zuvor aufmerksam durchgelesen und verstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
bzw. des volljährigen Schülers

Bestätigung durch die Schule:

Der Schüler / die Schülerin besucht die Klasse und benutzt ab dem
ständig den Linienbus / die Bahn zwischen und

Die über den Schulbesuch gemachten Angaben treffen zu.

.....
Ort, Datum

.....
Schulstempel und Unterschrift

Wichtige Informationen

- Dieser Antrag ist ausschließlich nur für die im Landkreis Waldeck-Frankenberg wohnenden Schülerinnen und Schüler bestimmt.
- Der Antrag gilt auch für die folgenden Schuljahre und muss daher nicht jährlich neu gestellt werden.
- Schulwechsel, Schulformwechsel sowie Wohnungswechsel des Schülers sind dem Schulwegkostenträger über das Schulsekretariat unverzüglich mitzuteilen. Anschließend wird der Anspruch nach § 161 Hessisches Schulgesetz neu überprüft. Zu Unrecht gezahlte Leistungen werden zurückgefordert.
- Das **Schülerticket Hessen** wird als Chipkarte (eTicket) ausgestellt. Bei Verlust der Chipkarte wird die als verloren gemeldete Chipkarte gesperrt. Eine Ersatzkarte kann gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € über das Sekretariat der Schule bestellt werden.
- Das **Schülerticket Hessen** gilt in ganz Hessen. Sie können alle öffentlichen Nahverkehrsmittel innerhalb Hessens in den Verkehrsverbänden NVV, RMV und VRN nutzen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.nvv.de/tickets-tarife/tickets/schuelerticket-hessen sowie unter www.schuelerticket.hessen.de.
- Außerhalb Hessens gilt das **Schülerticket Hessen** nach Warburg in Nordrhein-Westfalen, Hannoversch Münden und Staufenberg in Niedersachsen, nach Gerstungen in Thüringen, in den RMV/VRN-Übergangsgebieten nach Weinheim und Eberbach in Baden-Württemberg sowie nach Mainz und Worms (VRN-Gebiet 43) in Rheinland-Pfalz.
- Das **Schülerticket Hessen** wird im Rahmen einer dreijährigen Erprobungsphase zum 01.08.2017 eingeführt. Änderungen durch das Land Hessen sind durchaus möglich, sodass ein Wechsel zu den ursprünglichen, relationsgebundenen Schülerjahreskarten (Wegstrecke: Wohnort <-> Schulort) nicht auszuschließen ist. In diesem Fall würde kein Anspruch mehr auf ein hessenweit gültiges Verbundticket bestehen.
- Die Bearbeitung des Antrags auf Ausstellung eines **Schülerticket Hessen** erfolgt unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (siehe beigefügtes Informationsblatt).

Bitten senden Sie den ausgefüllten und bestätigten Antrag über das Schulsekretariat an:

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH
Öffentlicher Personennahverkehr
Postfach 17 09
34487 Korbach